

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 46

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung des Schweizerischen Kunstvereins, 5. Jahr Gesellschaft der Maler, Bildhauer und Architekten.

Sodann beschäftigte sich die Kommission mit den eingereichten Arbeiten zur Ausrichtung des schweizerischen Kunststipendiums und beantragt, daß insgesamt zwölf Stipendien ausgerichtet werden. Endlich befaßte sich die Kommission auch mit der Hilfsaktion für bildende Künstler.

Verordnung für die Verhütung von Unfällen bei Sprengarbeiten. Die vom Bundesrat erlassene Verordnung für die Verhütung von Unfällen bei Sprengarbeiten enthält Bestimmungen über die Beschaffenheit, die Lagerung und Behandlung der Sprengmittel, die Herstellung der Zündpatrone, das Laden der Schüsse, das Abschießen, die Wartezeiten und die Versager. Der Erlass dieser Bestimmung stellt im Grunde nur eine Zusammenfassung und Sanktion der von der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt gemäß Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung erlassenen Weisungen zur Verhütung von Unfällen dar. Aus diesem Grunde konnte der Erlass dann auch sofort, d. h. ohne Einräumung einer Frist für die Anpassung bestehender Betriebsverhältnisse an die neue Ordnung, in Kraft gesetzt werden.

Der schweizerische Außenhandel in Baustoffen im Jahre 1932. Unter 11. im Artikel in der „Illustr. Handw.-Zeitung“ Nr. 45 vom 9. Februar ist unserm Korrespondenten ein Fehler unterlaufen. Magnesit- und Heraklitplatten hat die Bau- und Isolierplattenfabrik Stäfa im Jahre 1932 an die 200 Waggons geliefert. Nur die Einfuhr an solchen Platten deckt gegenwärtig Österreich allein.

Die Bauern sollten jetzt bauen. Die „Schweizerische Bauernzeitung“ bringt eine Mitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes, in welcher die Landwirte aufgefordert werden, jetzt zu bauen. Wer Geld und Kredit hat, soll jetzt bauen, weil die Preise niedrig sind und wieder anziehen werden, wenn die

Zeiten bessere geworden sind. Wer jetzt baut, hilft auch in begrüßenswerter Weise die Krise überwinden. Gewerbe und Industrie erhalten jetzt, da sie ihn gut gebrauchen können, Verdienst, sowie Arbeitsgelegenheit.

Ein Waldriese. Die größte Tanne des Rapperswiler Waldes wurde kürzlich gefällt. Der größte Umfang des Stammes maß 4,5 m, der Umfang des Stammes in Brusthöhe 3,3 m. Der Baum hatte eine Höhe von 34 m. Er wies an Hand der Jähringe ein Alter von 130 Jahren auf. Zahlreiche Personen stellten in letzter Zeit dem Wald Besuch ab, um die gefällte Rottanne in Augenschein zu nehmen.

Literatur.

„Das schöne Heim“. Den Hauptinhalt des neuen Heftes bilden Abbildungen einer großzügigen Wohnpalastanlage, die Professor Martin Elsaesser-Frankfurt a. M. gestaltet hat. Die persönlichen Verhältnisse des Bauherrn gaben dem Architekten die Freiheit, seine Wohnvorstellungen in fast idealer Weise zu verwirklichen. Die ganze Baugruppe gliedert sich in Einfahrt mit Pförtnerhausanlage, dem eigentlichen Wohnhaus, Gewächshäuser, Wirtschaftshof, eigenem Reitgarten, Schwimmbecken, Spiel- und Sportflügel und Wohnungen des Personals. Die Anlage liegt in einem weiten parkartig ausgestalteten Gelände. Was hier in vielen guten Bildern an Einzelheiten aus der äusseren und inneren Gestaltung dieser Wohnanlage zu sehen ist, zeigt die beneidenswerte Lage des Bauherrn, der seine Wohnansprüche und Wünsche in jeder Hinsicht erfüllen konnte. — Zarte Schöpfungen in Tüll- und Klöppelarbeiten, Blumenbinden im japanischen Heim, eine besondere Kunst, die jede Frau in Japan neben der Teezeremonie lernt, neue Klangporzellane usw. bereichern den kunstgewerblichen Teil des Heftes. Ein Aufbauhaus in verschiedenen Varianten und praktische Vorschläge für Dachausbauten und andere hauswirtschaftliche Dinge geben Anregungen, die vornehmlich für einfachere Wohnansprüche bestimmt sind. Das Heft ist für RM. 1.45 durch jede Buchhandlung zu beziehen.

„Das schöne Heim“ Februar 1933. Verlag F. Bruckmann AG. München.

„Le Traducteur“, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt, das dem Sprachbeflissen den denkbar besten Hilfsdienste zu leisten vermag und bei seiner Vielseitigkeit auch recht unterhaltsam ist, sei hier angelegtentlich empfohlen. Probeheft kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

31 a. Wer hätte abzugeben gebraucht, jedoch in einwandfreiem Zustande befindlichen Elektromotor, 20—25 PS, Drehstrom, 480 Volt, 50 Perioden? **b.** Wer liefert neue Gummireibriemen für Vollgatterantrieb? Offerten an Karl Hüslér Erni, Sägerei, Ruswil (Luzern).



F. Bender

WERKZEUGE, BESCHLÄGE, OBERDORFSTR., ZÜRICH

4276 a